



# AGB Verein WaldWERKPLATZ

Stand: 19. März 2022

## **Anmeldung:**

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Für das darauffolgende Schuljahr muss eine neue Anmeldung erfolgen.

## **Versicherung:**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer, bzw. der Eltern der teilnehmenden Kinder.

## **Ausfall:**

Bei Sturm und viel Schnee kann das Angebot angepasst, verschoben oder auch abgesagt werden. Abgesagte Waldangebote, insbesondere Wurzelzwerge und RehKidz, werden nicht rückvergütet. Wir sind sehr bestrebt, in diesem Fall das Angebot in einer angepassten Form durchzuführen.

## **Schnuppern bei den Wurzelzwerge und den RehKidz:**

Die ersten 4 Spielgruppentage der Wurzelzwerge sind Schnuppertage, wobei jedes Kind ausprobieren darf, ob es ihm im Wald gefällt. Ebenso ist der erste RehKidz-Samstag ein Schnuppertag. Diese Schnuppertage gelten als Probezeit. Die Aufnahme erfolgt definitiv nach Eingang der Zahlung. Möchte das Kind das entsprechende Angebot nach dem Schnuppern nicht mehr weiter besuchen, sind nur die Kosten für diejenigen Angebote fällig, die das Kind besucht hat. Bereits geleistete Zahlungen darüber hinaus werden zurückerstattet. Die rückerstatteten Angebotstage werden pro rata der Angebotstermine des gesamten Schuljahres berechnet.

Nach der Probezeit kann das Angebot mit dreimonatiger Kündigungsfrist jeweils auf Ende des Monats gekündigt werden. Wenn ein anderes Kind als Ersatz den Platz übernehmen kann, entfällt diese Frist und es sind keine Angebotskosten mehr fällig.

## **Einstieg während eines Schuljahres:**

Erfolgt eine Anmeldung für ein Angebot nicht per Anfang August, sondern unterjährig, so werden die Kosten für das entsprechende Angebot wie folgt berechnet:

In der bereits angebrochenen Rechnungsperiode werden die verbleibenden Angebotstermine pro rata der Angebotstermine des gesamten Schuljahres verrechnet. Ab der

darauffolgenden Rechnungsperiode werden die Kosten schliesslich „normal“ in Rechnung gestellt.

### **Zahlungsabwicklung:**

Die Angebotskosten werden jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, sofern nichts Gegenteiliges auf der Rechnung vermerkt ist. Ab der 2. Mahnstufe erlauben wir uns, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von Fr. 10.- in Rechnung zu stellen. Werden offene Beträge nicht innert 60 Tagen bezahlt, wird der Platz einem anderen Kind vergeben. Relevant ist hierfür das Datum der ersten Rechnungsstellung.

### **Abwesenheiten:**

Ist ein Kind krank oder kann aus anderen Gründen nicht teilnehmen, werden keine Kosten zurückerstattet. Im Falle einer länger andauernden Krankheit, sind wir offen für flexible Anpassungen der Kosten.

### **Ausschluss:**

Ist eine Zusammenarbeit mit einem Kind bzw. dessen Eltern aus triftigen Gründen aus Sicht des Vereins nicht mehr tragbar, kann der Platz von Seiten des Vereins gekündigt werden. In diesem Fall kommt keine Frist zum Tragen, und bereits geleistete Zahlungen werden vom Verein pro rata zurückerstattet.

### **Ferien:**

Die Ferientage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Dürrenäsch.